

## Anfrage

des Abgeordneten **Hafenecker**

an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Nicht zugewiesener Schulsprengel in der Gemeinde Lanzenkirchen**

Dem Schreiben von Frau Katja Schmidjell und Robert Minopulos aus Lanzenkirchen ist folgende Problemstellung zu entnehmen:

Frau Schmidjell zog mit ihren beiden Kindern Lea und Anika kürzlich von Salzburg nach Niederösterreich zu ihrem Lebensgefährten. Frau Schmidjell wohnt in einer Katastralgemeinde die politisch zur Gemeinde Lanzenkirchen zählt, jedoch eine Postleitzahl der burgenländischen Nachbargemeinde Forchtenstein hat. Dies hängt offenbar damit zusammen, dass sich diese Siedlung lediglich 60 m von der burgenländischen Grenze; und somit von der Gemeinde Forchtenstein befindet.

Lea Schmidjell, geb. 16.1.2002, ist schulpflichtig; Anika Schmidjell, geb. 26.5.2007, kindergartenpflichtig. Aus diesem Grund wurden die Kinder von Frau Schmidjell ordnungsgemäß in der Gemeinde Lanzenkirchen für den Schul- bzw. Kindergartenbesuch gemeldet. Im Zuge dieser Anmeldung wurde klar, dass es für beide Kinder praktischer wäre, nicht im etwa 45 Minuten entfernten Lanzenkirchen, sondern im lediglich 10 Minuten entfernten Forchtenstein angemeldet zu werden. Im Zuge dieses Verfahrens kam es zur skurrilen Situation, dass es für diese Siedlung keinen zuständigen Schulsprengel gibt. Somit ergibt sich, dass weder der Bezirksschulrat Wiener Neustadt-Land, als auch der Bezirksschulrat Mattersburg für die schulpflichtige Lea Schmidjell zuständig sind. Analog ist das auch bei der Kindergartenanmeldung von Anika Schmidjell zu sehen.

Es stellt sich daher die berechtigte Frage wie es in Niederösterreich möglich sein kann, dass sich kein Schulsprengel für ordnungsgemäß gemeldete Kinder zuständig fühlt. Das ist vor allem mit dem Hintergrund der allgemeinen Schulpflicht nicht tragbar. Ein behördlicher Spießrutenlauf, wie jener, ist den Eltern nicht zumutbar.

Als negativer Höhepunkt in dieser Causa ist der Umstand zu werten, dass den Eltern sogar geraten wurde, das Meldegesetz zu missbrauchen und Scheinmeldungen der Kinder in der Gemeinde Forchtenstein durchzuführen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Wilfing folgende

**Anfrage:**

1. Stimmt es, dass für die Gemeinde Lanzenkirchen an der Adresse Heuberg 25 keine Zuteilung zu einem Schulsprengel besteht?  
Wenn ja, warum?
2. Gibt es noch weitere Katastralgemeinden in NÖ die über keine Schulsprengelzuteilungen verfügen?
3. Wie kann es zu derartigen Situationen kommen?
4. Warum war es für die Familie bis zum Schulanfang nicht möglich seitens der Verwaltung eine entsprechende Lösung zu bekommen?
5. Gibt es mit dem Bundesland Burgenland Vereinbarungen über derartige Grenzfälle?
6. Wie werten Sie den Umstand, dass dem Vernehmen nach Frau Schmidjell im Hinblick auf ihren offenen Brief von einem Beamten der Gemeinde Lanzenkirchen geraten wurde, diesen zurückzuziehen, da man ansonsten „nichts für sie tun könne“?
7. Welche Maßnahmen planen Sie, um solche unhaltbare Zustände zu vermeiden?